



GEMEINDE ADELSCHLAG

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels
Landkreis Eichstätt

BEKANNTMACHUNG

über die

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 II BauGB;

**Bauleitverfahren zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2 „Kreuzäcker“ im OT Möckenlohe**

- I. Der Gemeinderat hat am 26.04.2017 beschlossen, den älteren Bebauungsplan Nr. 2 „Kreuzäcker“ zu ändern (2. Änderung).
- II. Zusammenfassend geht es um kleine inhaltliche bzw. redaktionelle Änderungen:
 - Herausnahme der eingezeichneten Überlandstromleitung mit entsprechenden Schutzstreifen.
 - Anpassung der eingezeichneten Baugrenzen.
 - Aufnahme einer zusätzlichen kleinen Teilfläche der FINr. 911/1 als Lückenschluss zum neuen Baugebiet „Am Buxheimer Weg“.
 - Herausnahme einer kleinen Teilfläche des gemeindl. Weges FINr. 915.
- III. In der Sitzung am 19.02.2018 wurde die eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach §§ 3(1), 4(1) BauGB beraten und abgewogen, die nötigen Änderungen gebilligt und die erneute Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2 „Kreuzäcker“ § 3(2) BauGB sowie die Beteiligung nach § 4(2) BauGB beschlossen.
- IV. Die Bauleitplanentwürfe der zur Auslegung bestimmten Entwurfsfassungen, sowie die Entwürfe der Begründung sind im Zeitraum vom

22.06. bis 23.07.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Geschäftsstelle, Schulstr. 9, 85128 Nassenfels, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert.

Jeder Interessierte kann die Planunterlagen einsehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert; Fragen werden beantwortet.

Die Unterlagen sind auch unter www.adelschlag.de: „Aktuelles/laufende Bauleitverfahren“ einsehbar. Im genannten Zeitraum können Einwendungen, Hinweise oder Anregungen schriftlich oder auch zu Protokoll abgegeben werden.

Die Unterlagen sind auch unter <http://www.adelschlag.de/aktuelles/laufende-bauleitverfahren/> einzusehen.

- V. Aufgrund der lediglich unerheblichen Erweiterung des alten Bebauungsplanes von **1987** um einen bestehender Garten bei einem EFH (um ca. 1200m²) wird von der Umweltprüfung nach §2 IV BauGB, dem Umweltbericht nach §2a BauGB, von der Angabe nach §3 II Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Umweltinformationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §6 V Satz 3 und §10a BauGB abgesehen.
Der restliche Umfang des alten B-Planes bleibt unverändert bzw. wird nur um eine kleine Straßenfläche verringert. Auch deshalb sind durch die Änderung des seit langem bestehenden B-Planes keine geänderten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Umwelt zu befürchten.



A. Birzer
1. Bürgermeister

Angeschlagen am 14.06.2018
Abzunehmen am 24.07.2018
Abgenommen am